

Nr.: 073-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.08.2019
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	23.10.2019
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.11.2019
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2019
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.11.2019
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2020 und der Wirtschaftspläne 2020 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021-2023 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der Entwurf der Wirtschaftspläne 2020 der kreiseigenen Beteiligungen mit mittelfristiger Finanzplanung 2021-2023 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/ outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorient. Budgetierung in %)

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Haushaltsentwurf 2020

Der Planungsprozess startete entsprechend dem strategischen Steuerungskreislauf mit der Evaluation der bisherigen Zielerreichung im Forum Zukunftsstrategie am 02.04.2019. Basierend auf den in der Klausurtagung 2015 festgelegten Schwerpunkten und Prioritäten überarbeitete der Kreistag die Wirkungsziele für das Jahr 2020 und beschloss diese in der Sitzung am 15.05.2019. Die Ziele sind Grundlage für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Der Haushalt 2020 wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 860.000 EUR eingebracht. Dieses setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 285.681.900 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 284.821.900 EUR zusammen.

Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	ordentliches Ergebnis - in EUR -					
1 Finanzen & Zentrales Management	130.487.839	131.581.937	138.086.530	146.877.843	153.044.483	158.091.810
Kreisumlage	101.412.211	104.051.400	113.836.100	122.348.800	128.593.300	132.631.400
THH ohne Kreisumlage	29.075.628	27.530.537	24.250.430	24.529.043	24.451.183	25.460.410
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	-4.958.316	-5.951.113	-6.863.273	-7.277.308	-7.569.054	-7.916.086
3 Bildung & Kultur	1.296.021	835.153	1.048.175	856.212	680.557	539.248
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-10.925.066	-10.071.178	-11.700.688	-12.487.571	-12.479.830	-13.305.666
5 Ländlicher Raum	-6.327.027	-6.762.906	-5.378.913	-5.633.211	-5.932.028	-6.238.502
6 Soziales & Arbeit	-72.429.052	-75.865.340	-78.870.866	-83.447.333	-87.541.739	-90.578.487
7 Jugend & Familie	-31.787.072	-32.906.551	-35.460.965	-38.028.631	-39.342.388	-39.732.316
Gesamt	5.357.327	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000

Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2020:

Der **soziale Zuschussbedarf** der Transferleistungen der THHe 6 und 7 wächst weiter von 81.788.100 € in 2019 um - 4.460.200 € auf 86.248.300 € in 2020. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Landeserstattung für nicht mehr im Rechtssinne als vorläufig untergebracht geltende Flüchtlinge (insb. Geduldete) in einer Höhe von 4.483.600 € eingeplant wurde. Ohne den Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.438.300 € beläuft sich die Steigerung des sozialen Zuschussbedarfs der Transferleistungen der THHe 6 und 7 auf **- 5.898.500 €**. Diese Steigerung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen:

- Eingliederungshilfe: - 3.335.300 € insb. resultierend aus steigenden Pflegesätzen (Tarifsteigerungen) und Leistungsausweitungen sowie zu niedrigem Planansatz VJ
- Hilfe zur Pflege: - 1.060.800 € insb. resultierend aus steigenden Pflegesätzen (Tarifsteigerungen) und neuen Pflegestufen aufgrund PSG III sowie Anhebung der Freigrenzen für Kostenersätze
- Hilfe zum Lebensunterhalt: - 426.300 € durch Verlagerung von Fällen aus anderen Bereichen (z.B. Frühverrentung)
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: 292.400 € durch die Erhöhung des Anteils der Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingten KdU (insgesamt von 48,3 % auf 51,1 %) in Verbindung mit gestiegenen durchschnittlichen Kosten pro BG (Mietanpassungen im Rahmen von Umzügen)
- Hilfe für Flüchtlingen: 851.700 € aufgrund geringerer Fallzahlen von Leistungsempfängern in Anschlussunterbringung
- Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: - 2.056.400 € durch wegfallende Erstattungen für UMA und steigende Fallzahlen
- In den restlichen Hilfearten treten insg. Belastungen in Höhe von - 163.800 € auf.

Die **Personalaufwendungen** steigen in 2020 u.a. durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stufensteigerungen um **- 3.224.700 €** auf 64.319.500 €. Beim Personalaufwand sind 40,2 neue Stellen eingeplant, welche im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden sollen. Vorab wurden Kürzungen des Personalaufwands für die neuen Stellen in Höhe von 225.800 € vorgenommen (es wird unterstellt, dass div. Stellen erst zum II. Quartal besetzt werden können). Im Gegenzug sind 36,37 Stellen entfallen. **Der Stellenplan 2020 erhöht sich somit um insgesamt 3,83 Stellenanteile**. Enthalten ist eine pauschale Kürzung von 605.800 € (VJ: 750.000 €) für Vakanzen im Rahmen von Fluktuation und Langzeiterkrankungen über den Gesamtpersonalaufwand (entspricht 1 %).

Zur Umsetzung der vom KT am 15.05.2019 beschlossenen Fortschreibung der **Zukunftsstrategie** Landkreis Lörrach 2025 und für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie werden zusätzliche Mittel in Höhe von **- 2.594.900 €** aufwandswirksam im ErgHH (und 121.900 € investiv im FinHH) veranschlagt (s. VP Teil I und II, Variante 2). Diese werden entsprechend der vom Kreistag in einer Klausurtagung festgelegten Prioritätensetzung zur Zielerreichung eingesetzt. Für manche Maßnahmen gibt es Erstattungen, diese belaufen sich auf **+ 279.700 €**.

Aufgrund der Forstneuorganisation reduzieren sich die VRG-Zuweisung sowie Landeserstat-

tungen (insb. für Waldarbeiter) um insgesamt - **1.596.100 €**.

Die **FAG-Umlage** erhöht sich um - **1.368.600 €** und die **KVJS-Umlage** um - **181.900 €**.

Die **Einwohnerzuweisungen** nach § 11 Abs. 1 FAG sinken um - **126.100 €**. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes wurden die Einwohnerzuweisungen auf 11,02 EUR je Einwohner der Großen Kreisstädte (2019: 11,41 EUR) und 18,49 EUR je Einwohner der übrigen Städte und Gemeinden (2019: 18,88 EUR) gesenkt.

Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2020:

Die Landeserstattung für nicht mehr im Rechtssinne als vorläufig untergebracht geltende Flüchtlinge (insb. Geduldete) wurde in einer Höhe von 4.483.600 € eingeplant, was einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **1.438.300 €** bedeutet. Dazu ist zu sagen, dass die Gespräche mit dem Land in der Gemeinsam Finanzkommission ins Stocken geraten sind und das Land entgegen der letztjährigen Sprachregelung, alle Kosten, welche über einen Sockelbetrag von 40 Mio. € hinausgehen, zu erstatten, nur einen Betrag von 150 Mio. € im Haushalt bereitstellen will. Die Erhebung der bei den Stadt- und Landkreisen anfallenden Kosten ergab jedoch 265,6 Mio. € und beinhaltet noch nicht die im Rahmen der Spitzabrechnung zur Vorläufigen Unterbringung ungedeckten Kosten der sog. Fehlbeleger. Sofern keine entsprechende gesetzliche Regelung zur dauerhaften Übernahme der Kosten für Flüchtlinge in AU durch das Land getroffen wird, birgt diese Ertragsposition ein beträchtliches **Risiko von ca. 1,4 Mio. €** für den Kreishaushalt.

Zur Abgeltung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat das Land dem Grunde nach Konnexität zugesagt. Daher wurden für die zusätzlich entstehenden Personal- und Sachaufwendungen Erträge in Höhe von + **877.700 €** eingeplant. Zudem ist aufgrund des BTHG mit einem um 1,54 Mio. € erhöhten Zuschussbedarf aus Transferleistungen zu rechnen, welcher bisher in der Planung noch nicht berücksichtigt ist. Sollte das Land noch einlenken und in voller Höhe zur Konnexität stehen, wären diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge gedeckt. Da das Land derzeit allerdings auch betreffend der Erstattungshöhe in der Gemeinsamen Finanzkommission zurückrudert und lediglich Kostenerstattungen von landesweit (!) absolut unzureichenden 4 bzw. 11 Mio. € (Anmerkung: Der Landkreistag Ba-Wü geht von stark ansteigenden Kosten aus, die ab 2022 landesweit vermutlich rund 150 Mio. € erreicht haben werden) in Aussicht stellt, birgt auch diese Thematik ein finanzielles **Risiko von ca. 2,3 Mio. €** (877.700 € nicht erstattete Aufwendungen für Personalzuwachs plus ca. 1,54 Mio. nicht erstattete Transferleistungen) für den Haushalt 2020 ff.

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 und 5 FAG (**SoBEG / VRG**) erhöhen sich aufgrund der Dynamisierung um + **501.500 €**.

Die **Sachkostenbeiträge** der **Schulen** sind um + **494.900 €** gestiegen.

Der Ansatz der **Grunderwerbsteuer** wurde um + **400.000 €** angehoben.

Die Planansätze der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Bußgelder wurden um insgesamt + **394.700 €** angehoben.

Weitere Entlastungen liegen in der bereits eingeplanten Mietersparnis durch den geplanten Kauf des Verwaltungsgebäudes Entenbads in Höhe von + **293.600 €** und der um + **161.800 €** niedriger veranschlagten Bauunterhaltung. Vom Kommunalen Sanierungsfonds erhält der Landkreis für div. Maßnahmen um + **123.600 €** höhere Zuweisungen. Die VKB-Erstattung des EAL steigt um + **119.800 €**. Daneben gibt es noch sonstige kleiner Budgetverbesserungen (+ **120.500 €**).

Die Steuerkraftsummen stiegen im Landkreis Lörrach von 339.352.886 € um + **2,93 %** auf **349.297.518 €** an, damit unterdurchschnittlich im Vergleich zum Landesschnitt (Landkreise B-

W: + 7,09 %). Die Steigerung der Steuerkraftsummen würde bei gleichbleibendem Hebesatz von 30,66 v. H. eine Steigerung der Kreisumlage für den Haushalt 2020 um 3.043.200 € gegenüber dem Plan 2019 bedeuten. Die im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgeschlagene Erhöhung um 1,93 Hebesatzpunkte Kreisumlage bedeutet Mehrerträge in Höhe von rd. 6.741.500 €; die Kreisumlage erhöht sich somit insgesamt um **+ 9.784.700 €**.

Der **Gesamtergebnishaushalt 2020** weist ein **positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 860.000 EUR** aus. Dies ist zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklagen der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR zur Liquiditätsverbesserung im Zuge des Neubaus des Zentralklinikums erforderlich. Hierzu hat der Kreistag am 24.05.2017 beschlossen, in den Jahren 2018 bis 2027 Erträge in Höhe von 860.000 EUR p.a. im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, um über diesen Zeitraum einen entsprechenden Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein **Investitionsvolumen** in Höhe von 17.455.400 EUR (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Wirtschaftsplan-Entwürfe 2020 der kreiseigenen Beteiligungen:

Die Betriebsleitungen der beiden Eigenbetriebe und die Geschäftsleitungen der kreiseigenen GmbHs haben die Wirtschaftsplanungen für 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung erstellt. Diese sind als Anlage 4 beigefügt.

Struktur der Haushaltsplanberatung:

Die beigefügte Anlage 3 stellt den Basishaushalt 2019 (Variante 1) sowie aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierenden zusätzliche Mittel und außerhalb der Strategie liegende notwendige Maßnahmen (Variante 2) dar und zeigt eine weitere Entscheidungsvariante (Variante 3) auf. Über die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele und bereits eingegangene wie auch eventuell weitere Anträge aus den Fraktionen ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) Sozialausschuss am 06.11.2019

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 "Soziales & Arbeit". Sie finden den Teilhaushalt 6 auf den Seiten 391 bis 469.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	391 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 20

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 24 bis 28

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Dem Sozialausschuss obliegt außerdem auch die Vorberatung der Wirtschaftsplanung der IngA Service GmbH für die Beschlussfassung in deren ~~Gesellschafterversammlung~~.

Die Wirtschaftsplanung der kreiseigenen „IngA Service GmbH“ für 2020 ff. kann der Anlage 4 "Wirtschaftspläne 2020 Beteiligungen des Landkreis Lörrach" ab S. 62-69 entnommen werden.

b) Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 06.11.2019

Die Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime können der Anlage 4 "Wirtschaftspläne 2020 Beteiligungen des Landkreis Lörrach" (EB Heime ab S. 22 – 61) entnommen werden.

c) Jugendhilfeausschuss am 07.11.2019

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 "Jugend & Familie". Sie finden den Teilhaushalt 7 auf den Seiten 470 bis 507.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	470 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 22

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 29 bis 31

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

d) Umweltausschuss am 12.11.2019

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik" und den Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 284 bis 359 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 360 bis 389.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	284 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 12 bis 19, 24 und 27

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 17 bis 23

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit dem Haushaltsdruck:

Die Regionalverbandsumlage hat sich leicht um - 4.300 € erhöht (PG 51.10).

Die Zuweisungen nach § 25 FAG zum Verkehrslastenausgleich reduzieren sich um

- 2.300 € (PG 54.20).

Investiv ist im Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2023 noch der hälftige Investitionskostenzuschuss für die Tramlinie 8+ in Höhe von 500.000 EUR zu ergänzen, da das Aggloprogramm 4. Generation in 2023 beginnen wird, aus welchem diese Maßnahme gefördert wird (PG 54.70).

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	360 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 10

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 12.11.2019

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft können der Anlage 4 "Wirtschaftspläne 2020 Beteiligungen des Landkreises Lörrach" (ab S. 8-21 ff.) entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 13.11.2019

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 "Finanzen & Zentrales Management", den Teilhaushalt 2 "Recht, Ordnung & Gesundheit" sowie den Teilhaushalt 3 "Bildung und Kultur". Sie finden den Teilhaushalt 1 auf den Seiten 72 bis 157, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 158 bis 233 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 234 bis 283.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	72 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1 bis 7, 9, 11, 23 und 26

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 bis 10

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit dem Haushaltsdruck:

Nach Erhalt der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres am 08.10.2019 wurde der Kopfbetrag auf 744 € (Entwurfsplanung: 740 €) angehoben. Dies führt zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planentwurf 2020 von + 636.600 € auf insgesamt 33.304.600 €.

Durch leicht gesunkene Einwohnerzahlen zum 30.06.2019 reduzieren sich die Einwohnerzuweisungen nach §§ 11 Abs. 1 FAG um - 1.300 € auf insgesamt 3.352.000 €.

Wegen der für 2025 geplanten Verlagerung der Erich-Kästner-Schule im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums werden 350.000 € Planungskosten in 2020 investiv anfallen (siehe Vorlage Nr. 146.XVI./2019 für die Sitzung des VA am 16.10. bzw. KT am 23.10.).

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Michael Laßmann	158 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 8 und 25

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 11 bis 15

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

THH	Bezeichnung	Verantwortlicher	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	234 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 21

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 16

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Dem Verwaltungsausschuss obliegt auch die Vorberatung wesentlicher Angelegenheiten der Kreiskliniken GmbH und ihrer Tochtergesellschaften für deren Gesellschafterversammlung. Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen können der Anlage 4 „Wirtschaftspläne 2020 Beteiligungen des Landkreises Lörrach“ (ab S. 70 ff.) entnommen werden.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2020
- Anlage 2: Auf einen Blick: Rahmendaten für die Haushaltsplanberatungen 2020
- Anlage 3: Übersicht der in den beiden Varianten 2 und 3 enthaltenen Strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
- Anlage 4: Entwurf der Wirtschaftspläne 2020 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach